40. Psychotherapie – fachgebunden – (Zusätzliche Weiterbildung in allen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung und im Gebiet Arbeitsmedizin) [1]

Die Inhalte der Zusätzlichen Weiterbildung fachgebundene Psychotherapie sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie und Psychosomatische Medizin und Psychotherapie.

Definition:
Die Weiterbildung fachgebundene Psychotherapie umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Vorbeugung, Erkennung und psychotherapeutische indikationsbezogene Behandlung von Erkrankungen des jeweiligen Gebietes, die durch psychosoziale Faktoren und Belastungsreaktionen mit bedingt sind.

Weiterbildungsziel:
Ziel der Zusatz-Weiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in fachgebundener Psychotherapie nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte sowie der Weiterbildungskurse.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:
Facharztanerkennung in allen Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung

Weiterbildungszeit:
Die Weiterbildungszeit ist unter den Weiterbildungsinhalten aufgeführt.
Die Weiterbildung findet unter Anleitung eines in dem jeweiligen Baustein Weiterbildungsermächtigten gemäß § 6 Abs. 1 statt.

Weiterbildungsinhalt:
fachgebundene Erkennung und psychotherapeutische Behandlung gebietsbezogener Erkrankungen
Die Weiterbildung erfolgt entweder in der Grundorientierung psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder in Verhaltenstherapie.

Grundorientierung psychodynamische/tiefenpsychologische Psychotherapie:

Theoretische Weiterbildung
- 120 Stunden in Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Psychopharmakologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Tiefenpsychologie, Lernpsychologie, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Psychopathologie, Grundlagen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder, Einführung in die Technik der Erstuntersuchung, psychodiagnostische Testverfahren
- Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren
- 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose
- 15 Doppelstunden Balintgruppenarbeit

Diagnostik
- 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen

Behandlung
- 15 Doppelstunden Fallseminar
- 120 Stunden psychodynamische/tiefenpsychologische supervidierte Psychotherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle

[1] Ergänzung um das Gebiet Arbeitsmedizin

Selbsterfahrung
- 100 Stunden Einzel- bzw. Gruppenselbsterfahrung. Die Gruppenselbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in dem die Grundorientierung stattfindet.

Grundorientierung Verhaltenstherapie

Theoretische Weiterbildung
- 120 Stunden in psychologischen Grundlagen des Verhaltens und des abweichenden Verhaltens, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Lern- und sozialpsychologische Entwicklungsmodelle, tiefenpsychologische Entwicklungs- und Persönlichkeitsmodelle, systemische Familien- und Gruppenkonzepte, allgemeine und spezielle Psychopathologie und Grundlagen der psychiatrischen Krankheitsbilder, Motivations-, Verhaltens-, Funktions- und Bedingungsanalysen als Grundlagen für Erstinterview, Therapieplanung und –durchführung, Verhaltensdiagnostik einschließlich psychodiagnostischer Testverfahren
- Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren
- 16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose
- 15 Doppelstunden Balintgruppenarbeit

Diagnostik
- 10 dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen

Behandlung
- 15 Doppelstunden Fallseminar
- 120 Stunden supervidierte Verhaltenstherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle

Selbsterfahrung
- 100 Stunden Einzel- bzw. Gruppenselbsterfahrungen. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in dem die Grundorientierung stattfindet.

Übergangsbestimmung:
Es gilt Abschnitt A § 20 Abs. 3. [2]

[2] Die Übergangsfrist läuft damit am 30.04.2015 ab

Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen und Richtlinien vom 01.05.2005, geändert zum 01.02.2013 (siehe jeweilige Fußnoten)

40. Psychotherapie - Dokumentationsbogen, Anlage zum Antrag auf Anerkennung -

Name des Antragstellers: **Geburtsdatum:**

Die Weiterbildung erfolgt entweder in der Grundorientierung psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder in Verhaltenstherapie.

1. Grundorientierung psychodynamische/tiefenpsychologische Psychotherapie	**Std.zahl Soll**	**Std.zahl Ist**	**Beleg Nr.**
Theoretische Weiterbildung - Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre, Psychopharmakologie, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Tiefenpsychologie, Lernpsychologie, Psychodynamik der Familie und Gruppe, Psychopathologie, Grundlagen der psychiatrischen und psychosomatischen Krankheitsbilder, Einführung in die Technik der Erstuntersuchung, psychodiagnostische Testverfahren	120		
- Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren			
- Autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose	32		
- Balintgruppenarbeit	30		
Diagnostik - Dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen	10		
Behandlung - Fallseminar	30		
- Psychodynamische/ tiefen-psychologische supervidierte Psychotherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle	120		
Selbsterfahrung - Einzel- oder [3] Gruppenselbsterfahrung Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in dem die Grundorientierung stattfindet.	100		

[3] gestrichen: "bzw.", eingefügt: "oder"

Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen und Richtlinien vom 01.05.2005, geändert zum 01.02.2013 (siehe jeweilige Fußnoten)

2. Grundorientierung Verhaltenstherapie	**Std.zahl Soll**	**Std.zahl Ist**	**Beleg Nr.**
Theoretische Weiterbildung - Psychologische Grundlagen des Verhaltens und des abweichenden Verhaltens, allgemeine und spezielle Neurosenlehre, Lern- und sozialpsychologische Entwicklungsmodelle, tiefenpsychologische Entwicklungs- und Persönlichkeitsmodelle, systemische Familien- und Gruppenkonzepte, allgemeine und spezielle Psychopathologie und Grundlagen der psychiatrischen Krankheitsbilder, Motivations-, Verhaltens-, Funktions- und Bedingungsanalysen als Grundlagen für Erstinterview, Therapieplanung und -durchführung, Verhaltensdiagnostik einschließlich psychodiagnostischer Testverfahren	120		
- Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren			
- Autogenes Training oder progressive Muskelentspannung oder Hypnose	32		
- Balintgruppenarbeit	30		
Diagnostik - Dokumentierte und supervidierte Erstuntersuchungen	10		
Behandlung - Fallseminar	30		
- Supervidierte Verhaltenstherapie, davon 3 abgeschlossene Fälle	120		
Selbsterfahrung - Einzel- oder [4] Gruppenselbsterfahrung Die Selbsterfahrung muss in dem Verfahren erfolgen, in dem die Grundorientierung stattfindet.	100		

[4] gestrichen: "bzw.", eingefügt: "oder"